

Zehn Jahre UN-Kinderrechtskonvention Eine Zwischenbilanz

Die UN-Kinderrechtskonvention gibt Orientierungsmarken für die Schaffung einer kinderfreundlichen Gesellschaft. Sie formuliert Standards, die alle Bereiche betreffen: die Gesellschaft genauso wie die Familie, die Rechtsprechung ebenso wie die Kinder- und Jugendpolitik. Mit der Kinderrechtskonvention haben Bürger und alle gesellschaftlichen Gruppen ein Instrument in der Hand, um die Rechte von Kindern wirkungsvoll zu vertreten. Der zehnte Geburtstag der Konvention ist Anlass zu fragen, was bisher erreicht wurde.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, setzt sich seit über 50 Jahren für das Überleben und die Entwicklung von Kindern auf der ganzen Erde ein. In rund 160 Ländern der Welt führt UNICEF Entwicklungsprogramme für Kinder und Frauen durch. Dabei geht es beispielsweise um die Verbesserung der Ernährung, die Versorgung mit sauberem Trinkwasser, Impfungen gegen die wichtigsten Kinderkrankheiten und Bildungsprogramme. Neben dieser Arbeit für die Befriedigung der Grundbedürfnisse versucht UNICEF als Anwalt der Kinder ihre Rechte durchzusetzen. Die Arbeit von UNICEF beruht auf der Konvention über die Rechte des Kindes. Ziel ist es, Kinderrechte als dauerhafte Prinzipien und als internationale Verhaltensnormen gegenüber Kindern durchzusetzen.

Der weltweite Einsatz für Kinderrechte wurde gestärkt

- 191 Staaten sind der UN-Kinderrechtskonvention bisher beigetreten. Nur Somalia hat das Vertragswerk nicht unterzeichnet. Und die USA haben zwar unterschrieben, bisher aber nicht ratifiziert.
- Das Inkrafttreten der Konvention hat dem internationalen Engagement für Kinder neuen Schwung gegeben. So standen die Kinderrechte im Mittelpunkt des Weltgipfels für Kinder 1990 und des Kopenhagener Weltsozialgipfels 1995.
- 117 Staaten haben in den vergangenen zehn Jahren einen nationalen Aktionsplan für Kinder verabschiedet. Einige Länder haben die Kinderrechte sogar in die Verfassung aufgenommen. Andere haben den gesetzlichen Schutz von Kindern vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung verbessert.

Doch elementare Kinderrechte werden weiter verletzt

- Weltweit arbeiten schätzungsweise 250 Millionen Kinder zwischen fünf und 14 Jahren unter Bedingungen, die ihrer Entwicklung schaden.

- Rund 130 Millionen Kinder gehen nicht zur Schule. Zwei Drittel von ihnen sind Mädchen.
- Über elf Millionen Kinder sterben jedes Jahr vor ihrem fünften Geburtstag; die meisten von ihnen an vermeidbaren und leicht behandelbaren Krankheiten.
- Mädchen haben in vielen Ländern bis heute schlechtere Lebensbedingungen als Jungen. Aufgrund der erhöhten Mädchensterblichkeit "fehlen" weltweit rund 100 Millionen Frauen.
- Auch in den Industrieländern leiden immer mehr Kinder unter Armut, Missbrauch, Ausgrenzung und Gewalt. Allein in Deutschland werden jedes Jahr 150.000 Kinder so misshandelt, dass sie Verletzungen davontragen.

I. Internationale Initiativen

Die 90er Jahre haben den Blick der Öffentlichkeit auf Menschenrechtsverletzungen an Kindern gelenkt, die vorher tabuisiert wurden oder in ihrem Ausmaß so nicht bekannt waren. Dies gilt besonders für die sexuelle und wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern. Darüber hinaus wurde deutlich, dass auch immer mehr Kinder unter den Folgen von Flucht und Krieg zu leiden haben.

Die Konferenz gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern

Im August 1996 versammelten sich in Stockholm Vertreter aus über 90 Staaten zum ersten Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern. Der Missbrauch von Kindern als Prostituierte und Porno-Darsteller – so die Erkenntnis der Konferenz - ist neben Drogen- und Waffenhandel zu einem der einträglichsten illegalen Geschäfte geworden. UNICEF schätzt, dass weltweit zwei Millionen Kinder sexuell ausgebeutet werden.

Dass der Kampf gegen Kinderprostitution, Kinderhandel und Kinderpornografie auf die internationale Tagesordnung kam, ist als großer Erfolg der Konferenz zu werten. Die Teilnehmer waren sich einig, dass schnell etwas geschehen müsse. Ohne großes Feilschen um einzelne Worte verabschiedeten sie ein umfangreiches Aktionsprogramm. Dazu gehört die Verabschiedung entsprechender nationaler Gesetze und eine bessere internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung. Die Tourismusindustrie, INTERPOL und das Europäische Parlament haben seither ihre Aktivitäten im Kampf gegen Kinderprostitution, Kinderhandel und Kinderpornografie intensiviert.

Die neue ILO-Konvention gegen Kinderarbeit

Auch das Problem der Kinderarbeit geriet mehr und mehr ins Blickfeld. Auf internationalen Konferenzen etwa in Oslo und Amsterdam berieten Experten darüber, wie Kinder besser gegen wirtschaftliche Ausbeutung geschützt werden können. Bereits seit 1973 gab es eine Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gegen Kinderarbeit. Dieser waren jedoch nur relativ wenige Staaten beigetreten, weil sie sehr hohe Anforderungen stellte. So verbietet sie Kinderarbeit unter 15 (Entwicklungsländer 14) Jahren generell.

Die ILO beriet deshalb über eine neue Konvention, mit der Kinder zumindest vor den schlimmsten Formen der wirtschaftlichen Ausbeutung geschützt werden sollen - Sklavenarbeit, Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft etwa. Das im Sommer 1999 verabschiedete Abkommen verbietet bis zum 18. Lebensjahr jegliche Arbeit, die die Gesundheit, Sicherheit und moralische Entwicklung von Kindern gefährdet. Es schreibt zudem vor, dass die Unterzeichner nationale Aktionspläne verabschieden müssen. Diese sollen präventive Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Hilfe bei der Rehabilitation und Aufklärungskampagnen über die Schädlichkeit der Kinderarbeit umfassen.

Doch auch die neue Konvention hat Mängel: So werden einige besonders schädliche Formen der Kinderarbeit immer noch nicht ausreichend erfasst. Dies gilt etwa für die "unsichtbare" Ausbeutung von Millionen Dienstmädchen in fremden Haushalten. Und die ILO konnte sich nicht darauf verständigen, alle Formen der Kinderarbeit zu verbieten, die den Schulbesuch verhindern. Dennoch ist die neue Konvention ein wichtiger Schritt hin zu einem besseren Schutz von Kindern vor wirtschaftlicher Ausbeutung.

Die Machel-Studie zur Situation von Kindern im Krieg

Die 90er Jahre sind durch eine Vielzahl von Bürgerkriegen gekennzeichnet. Wie nie zuvor hatten darunter die Kinder zu leiden. Denn die Kriegsparteien nehmen heute auch Kinder direkt ins Visier. Die Vereinten Nationen beauftragten deshalb Mosambiks ehemalige Bildungsministerin Graça Machel damit, die Folgen von Kriegen für Kinder zu untersuchen. Ihr 1996 vorgelegter Bericht ist bis heute die umfassendste Analyse des Themas. Er zeigt auf, wie Kinder direkt durch Waffengewalt in Gefahr geraten und wie sie indirekt durch die Zerstörung von Gesundheitseinrichtungen und den Zusammenbruch der Nahrungsmittelversorgung bedroht sind. Graça Machel geht zudem auf die Lage von Flüchtlingen ein, sie beschreibt die besondere Bedrohung von Mädchen und langfristige Folgen wie die Traumatisierung von Kindern.

Die Machel-Studie enthält eine Reihe von Vorschlägen, wie Kinder im Krieg besser geschützt werden können. Eine zentrale Empfehlung ist die Einsetzung eines UN-Sonderbeauftragten. Ugandas Ex-Außenminister Olara Otunnu hat dieses Amt mittlerweile übernommen. Otunnu hat sich seither in vielen Bürgerkriegsländern für einen besseren Schutz der Kinder eingesetzt. Und er hat von Regierungsarmeen wie Rebellenverbänden die Zusage erhalten, ihre minderjährigen Kämpfer zu entlassen und keine Soldaten unter 18 Jahren mehr zu rekrutieren.

Darüber hinaus forderte Graça Machel verstärkte Anstrengungen zum weltweiten Verbot von Landminen. Denn gerade Kinder haben unter dieser tödlichen Saat praktischen jeden Krieges zu leiden. Auch diese Forderung ist mit dem Ottawa-Abkommen vom Dezember 1997 zumindest teilweise umgesetzt. Die Unterzeichner verpflichten sich, "niemals und unter keinen Umständen Anti-Personen-Minen zu benutzen, zu entwickeln, herzustellen, zu beschaffen, zu lagern oder anderen zur Verfügung zu stellen". Ihre bisherigen Minenbestände müssen sie zerstören. Das Abkommen hat allerdings erhebliche Schwächen. So wurden die Anti-Panzer-Minen aus dem Verbot ausgenommen. Und wichtige Staaten wie die USA, Russland und China sind dem Abkommen bisher nicht beigetreten.

II. Kinderrechte in die Verfassung

Mit dem Beitritt zur Kinderrechtskonvention stehen die Länder vor der Herausforderung, ihre nationale Gesetzgebung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Viele Staaten haben dies getan. Einige haben sogar grundlegende Prinzipien der Konvention in ihr Grundgesetz aufgenommen. Die Verfassungen von Brasilien und Äthiopien etwa halten nun fest, dass bei allen staatlichen Entscheidungen das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen ist. Und das brasilianische Parlament verabschiedete ein "Kinder- und Jugendstatut", in dem dieser Grundsatz in konkrete Gesetze gegossen wird. Das Statut hatte großen Einfluss auf die Gesetzgebung in anderen lateinamerikanischen Ländern. Ecuador, Bolivien, Peru und Nicaragua beispielsweise haben ebenfalls spezielle Kinder- und Jugendgesetze verabschiedet.

Lange Zeit gab es in Lateinamerika nur Gesetze für "Kinder in Ausnahmesituationen". Als solche galten Kinder, die "offensichtlich verlassen" und "vermutlich kriminell" waren. Sie konnten ohne weiteres der staatlichen Obhut unterstellt werden, das heißt in Heime eingewiesen oder zur Adoption freigegeben werden. Armut wurde damit kriminalisiert. Die neue Gesetzgebung hat dies zumindest erschwert.

In Brasilien können Straßenkinder heute nicht mehr ohne richterliche Anordnung in Heime oder Gefängnisse eingewiesen werden. Nicaragua führte eine Jugendgerichtsbarkeit ein. Und es wurden Jugendgefängnisse mit sozialpädagogischen Förderangeboten geschaffen. Ein Fortschritt – denn bis dahin wurden Kinder und Jugendliche vor Gericht wie Erwachsene behandelt und mit diesen zusammen ins Gefängnis gesperrt.

III. Wie Staaten ihre Gesetze der Konvention angepasst haben

Zahlreiche Länder haben ihre Gesetze überprüft und Regelungen zum besseren Schutz der Kinder vor Ausbeutung und Gewalt eingeführt.

Verbot der Prügelstrafe

Mit dem Beitritt zur Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Staaten, Kinder vor jeglicher Form körperlicher Gewalt zu schützen. Die Betonung liegt auf "jeglicher Form". Die Misshandlung von Kindern steht zwar in vielen Ländern unter Strafe. Und auch die Prügelstrafe in den Schulen ist zumindest in Europa heute durchgängig verboten (abgesehen von den Privatschulen in Grossbritannien). In der Familie dagegen ist sie weiterhin größtenteils erlaubt. In Europa haben nur sechs Länder (Dänemark, Finnland, Norwegen, Österreich, Schweden und Zypern) den Grundsatz einer gewaltfreien Erziehung gesetzlich festgeschrieben. Die neue Bundesregierung hat diesen Schritt ebenfalls angekündigt, jedoch noch nicht umgesetzt. In Deutschland sind bisher nur "unzulässige Erziehungsmaßnahmen" wie körperliche und seelische Misshandlungen verboten.

Strafgesetze gegen Kinderprostitution und Kinderpornografie

Nach der Stockholm-Konferenz haben zahlreiche Länder ihre Gesetze zum Schutz Minderjähriger vor kommerzieller sexueller Ausbeutung verschärft. Mittlerweile haben 20 Staaten – darunter auch Deutschland – sogenannte exterritoriale Gesetze erlassen, wonach Täter nach der Rückkehr in ihr Heimatland strafrechtlich verfolgt werden können. Etliche Länder haben das Schutzalter auf 18 Jahre erhöht. Das heißt, Freier machen sich strafbar, wenn sie zu einer minderjährigen Prostituierten gehen. In Thailand etwa

steht darauf eine Strafe von zwei bis sechs Jahren. Ist die Prostituierte unter 15, gilt sogar ein Strafmaß von bis zu 20 Jahren. Im Sommer 1998 vereinbarten zudem 25 europäische und asiatische Staaten eine verstärkte Kooperation ihrer Strafverfolgungsbehörden. In der Praxis gestaltet sich die Umsetzung jedoch schwierig. So gab es in Deutschland seit 1993 erst rund 50 Verfahren gegen deutsche Sextouristen. Nur zehn Deutsche wurden seither verurteilt.

Verbot der Mädchenbeschneidung

Die Kinderrechtskonvention hat auch dazu beigetragen, dass uralte Traditionen wie die Beschneidung von Mädchen heute mehr und mehr als Verstoß gegen die Kinderrechte begriffen werden. Die genitale Verstümmelung verletzt elementare Menschenrechte wie das Recht auf Gesundheit und den Schutz der körperlichen Integrität. Sie ist in 28 Ländern Afrikas sowie einigen Ländern Asiens und des mittleren Ostens verbreitet. Immer mehr Länder unternehmen jedoch Anstrengungen, dieser Praxis ein Ende zu bereiten. Fünf afrikanische Länder haben sie bereits gesetzlich verboten.

Der Anstoß dazu kam oft von Basisbewegungen. Dies zeigt das Beispiel Senegal. Dort wirbt die Nichtregierungsorganisation TOSTAN für ein neues Verständnis der Beschneidung. In dem TOSTAN-Bildungsprogramm lernen Mädchen und Frauen, welche gesundheitlichen Probleme die Beschneidung hervorrufen kann. 1997 entschied daraufhin erstmals ein ganzes Dorf, die Mädchen nicht mehr beschneiden zu lassen. Daraus ist eine breite Bewegung geworden, der sich 30 Dörfer angeschlossen haben. Anfang 1999 wurde die Beschneidung im Senegal unter Strafe gestellt.

IV. Politik für Kinder

Der Beitritt zur Kinderrechtskonvention hat auch eine Reform der Kinder- und Jugendpolitik ausgelöst. Die meisten Staaten haben ein Ministerium oder eine Regierungskommission damit beauftragt, sich der Belange von Kindern anzunehmen. Einige Staaten wie Brasilien und Norwegen weisen ihre Haushaltsausgaben für Kinder gesondert aus.

Kinderbeauftragte

In der alltäglichen Politik werden Kinder aber meist nach wie vor nicht ernst genommen, schon deshalb, weil sie nicht wählen können und Politiker nicht auf ihre Stimmen angewiesen sind. Als vielversprechender Ansatz, um Kindern im politischen Entscheidungsprozess mehr Gehör zu verschaffen, hat sich die Berufung unabhängiger Kinderbeauftragter erwiesen.

Vorreiter ist Norwegen, wo es seit 1981 einen nationalen "Barneombudet" gibt. Er vertritt die Kinderinteressen in Staat und Gesellschaft, prüft Gesetzesvorhaben auf ihre Auswirkungen für Kinder und informiert die Öffentlichkeit über Kinder- und Jugendrechte. Der norwegische Kinderbeauftragte behandelt auch konkrete Einzeleingaben von Kindern. Und er hat eine E-mail-Hotline eingerichtet für Hinweise auf Internet-Seiten mit kinderpornografischem Inhalt.

Kinderbeauftragte und Kinderkommissionen gibt es heute unter anderem in Finnland, Schweden, Österreich und Belgien. In Deutschland haben zwei Bundesländer Ombudspersonen für Kinder eingesetzt, nämlich Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus gibt es auf kommunaler Ebene zahlreiche Kinderbeauftragte und Kinder-

büros. Im Rahmen des Aktionsbündnisses Kinderrechte tritt das Deutsche Komitee für UNICEF seit Jahren für die Einsetzung eines unabhängigen Kinderbeauftragten auf Bundesebene ein.

V. Kinder reden mit

Eines der grundlegenden Prinzipien der Kinderrechtskonvention ist die Achtung vor der Meinung des Kindes. Darauf aufbauend haben viele Länder Initiativen gestartet, um Kinder stärker an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. In Belgien beispielsweise müssen Kinder in Scheidungsfällen heute immer gehört werden. In Schweden können die Oberschüler an Schulkonferenzen teilnehmen und bei Entscheidungen über Unterrichtsinhalte und finanzielle Aufwendungen mitbestimmen. In Teilen Indiens gibt es Kinderparlamente, die unter anderem Einfluss auf die Besetzung von Lehrerstellen nehmen können.

Darüber hinaus konnten Kinder vielerorts darüber abstimmen, welche Kinderrechte ihnen am wichtigsten sind. Vorreiter bei den Kinderrechtswahlen war Lateinamerika. In Ecuador etwa organisierte das nationale Wahlamt zusammen mit UNICEF bereits 1990 eine Abstimmung unter den Sechs- bis Zwölfjährigen. Auf Platz eins kam das Recht auf Schutz vor Gewalt.

Kolumbien folgte dem Beispiel. Im Oktober 1996 stimmten 2,7 Millionen Kinder über ihre Rechte ab. Das Recht auf Leben und Frieden wurde am häufigsten genannt. Aus der Abstimmung hat sich eine Bewegung entwickelt, in der heute über 100.000 Kinder und Jugendliche aktiv sind. Sie leisten Friedensarbeit im Alltag, z.B. indem sie mit Altersgenossen gewaltlose Konfliktlösungsstrategien trainieren und kriegstraumatisierten Kindern helfen.

Auch in Deutschland waren die Kinder zwischen den Weltkindertagen 1998 und 1999 (jeweils 20. September) aufgerufen, sich zu ihren Rechten zu äußern. "Welche Rechte werden deiner Meinung nach am meisten verletzt?", lautete die Frage bei der von UNICEF zusammen mit terre des hommes, dem Deutschen Kinderschutzbund und dem Deutschen Kinderhilfswerk organisierten Aktion. Über 100.000 Kinder und Jugendliche beteiligten sich an der Aktion. Sie nannten Missstände wie die Diskriminierung von Mädchen und Ausländern, Gewalt in den Familien und den mangelnden Schutz von Kindern in Entwicklungsländern vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung. UNICEF ruft die Bundesregierung dazu auf, diesem Beispiel folgend Kinder und Jugendliche regelmäßig zur Umsetzung ihrer Rechte zu befragen.

VI. Wie die Konvention den Alltag von Kindern verändert

Die Kinderrechtskonvention hatte auch konkrete Auswirkungen für das Leben von Kindern. Beispiele aus drei Bereichen sollen dies verdeutlichen:

Das Recht auf Bildung

Zahlreiche Länder haben seit Inkrafttreten der Konvention die kostenlose Schulpflicht eingeführt. In Tunesien etwa gilt diese heute für alle Kinder zwischen sechs und 16 Jahren. Die Einschulungsraten sind in den vergangenen Jahren vielerorts deutlich gestiegen. Dies wurde durch Initiativen möglich, die bei den Gründen der Bildungsmisere ansetzen:

der Diskriminierung von Mädchen etwa oder den Sprachbarrieren, die viele Kinder vom Unterricht ausschließen.

UNICEF hat in über 50 Ländern Programme gestartet, mit denen die Bildungschancen von Mädchen verbessert werden sollen. Entscheidende Fortschritte wurden dabei durch die gezielte Einstellung von Lehrerinnen erzielt. Im Jemen etwa, wo Mädchen bis vor kurzem kaum eine Chance hatten, überhaupt jemals eingeschult zu werden, wurden allein 1998 rund 2.000 Lehrerinnen ausgebildet. Bisher schafften so 11.000 Mädchen den Sprung in die Schule. Auch in Ägypten wurden Gemeindeschulen eingerichtet, in denen gezielt Mädchen gefördert werden. Dies führte zu einem Anstieg der Mädchen-Einschulungsrate von 30 auf 70 Prozent.

In Botswana können schwangere Schülerinnen die Schule jetzt unterbrechen und nach der Geburt fortsetzen. Für die Babys wurden Krippen eingerichtet. Noch vor kurzem mussten Mädchen die Schule verlassen, wenn sie schwanger wurden.

Viele Kinder scheitern in der Schule, weil der Unterricht in einer Sprache erteilt wird, die nicht ihre Muttersprache ist. Zahlreiche Länder sind dazu übergegangen, ein bilinguales Unterrichtssystem aufzubauen. In Kenia und Tansania beispielsweise werden die Kinder in den ersten Schuljahren jetzt in ihrer Muttersprache unterrichtet. Auch Bolivien hat den bilingualen Unterricht teilweise zur Regel gemacht.

Das Recht auf Gesundheit

Die Kindersterblichkeit ist in den 90er Jahren weiter zurückgegangen. 1990 starben jedes Jahr noch rund 15 Millionen Kinder vor ihrem fünften Geburtstag. Heute sind es rund elf Millionen. Dank weltweiter Impfkampagnen ist es gelungen, Millionen Kinder zu retten, die ansonsten keine Chance gehabt hätten, zu überleben und sich gesund zu entwickeln.

Heute werden weltweit 80 Prozent aller Kinder gegen die sechs gefährlichsten Infektionskrankheiten geimpft. 1980 betrug die Rate in den Entwicklungsländern erst fünf Prozent. Viele Länder müssen enorme Anstrengungen unternehmen, um auch die Kinder in abgelegenen Regionen zu erreichen. Die Einführung nationaler Impftage hat sich dabei als hilfreich erwiesen. 1998 konnten so weltweit 450 Millionen Kinder gegen Polio geimpft werden. Allein in Indien erhielten an einem Tag 134 Millionen Kinder einen Impfschutz. So wurde es möglich, dass die Kinderlähmung heute vor der Ausrottung steht. In etlichen Fällen ist es UNICEF auch gelungen, Kriegsparteien zu einer Waffenruhe zu bewegen, um Kinder impfen zu können. Beispiele sind die Länder Afghanistan, Somalia, Sudan und die Demokratische Republik Kongo.

Dank der Bamako-Initiative erhielten zudem allein in Afrika in den 90er Jahren 60 Millionen Menschen Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung. Diese sieht eine Reform des staatlichen Gesundheitssystems vor. Zuständig für die medizinische Basisversorgung sind danach nun die Dorfgemeinden selbst. UNICEF und die Weltgesundheitsorganisation WHO liefern ihnen die nötigen Medikamente zu einem niedrigen Preis. Die Bevölkerung beteiligt sich mit einem kleinen Beitrag an den Kosten.

Darüber hinaus gab es deutliche Fortschritte bei der Bekämpfung von Mangelerscheinungen. So ging die Zahl der Kinder, die mit geistiger und körperlicher Behinderung auf Grund von Jodmangel zur Welt kommen, von jährlich 120.000 (1990) auf 60.000 (1997) zurück. Denn zahlreiche Länder haben Programme zur Jodierung des Speisesalzes gestartet.

Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung

Die Kinderrechtskonvention hat in vielen Ländern auch dazu beigetragen, dass Kinderarbeit nicht mehr ohne weiteres hingenommen wird. Auch wenn die zugrunde liegenden Ursachen wie Armut, ein unzureichendes Schulsystem sowie die Diskriminierung von Mädchen und ethnischen Minderheiten nicht von heute auf morgen abgestellt werden können: Die wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern kann wirksam bekämpft werden. Das zeigen die folgenden Beispiele:

In Bangladesch vereinbarten UNICEF und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) 1995 mit dem Verband der Bekleidungshersteller und -exporteure (BGMEA), dass keine Kinder unter 14 mehr in den Textilfabriken beschäftigt werden dürfen. Die entlassenen Kinder wurden in Bildungsprogramme integriert und erhalten monatliche Stipendien. Die freiwerdenden Arbeitsplätze wurden mit älteren Familienangehörigen der Kinder besetzt. Rund 10.000 ehemalige Kinderarbeiter aus den Textilfabriken erhalten Unterricht in speziellen Schulen. Die Bekleidungsindustrie stellte für das Programm eine Million Dollar zur Verfügung. Die Regierung hat angekündigt, die ausbeuterische Kinderarbeit bis 2005 vollständig zu beseitigen. Ein ähnliches Abkommen wie in Bangladesch schlossen UNICEF und die ILO mit der Industriekammer im pakistanischen Sialkot. Dort werden weltweit die meisten handgenähten Fußbälle produziert.

Ein weiteres Modell zur Bekämpfung der ausbeuterischen Kinderarbeit ist die Einführung des Warenzeichens Rugmark für Teppiche aus Indien und Nepal. Damit werden Teppiche ausgezeichnet, bei denen der Hersteller garantiert, dass sie nicht illegal von Kindern unter 14 Jahren geknüpft wurden. Die Exporteure zahlen 0,25 Prozent des Ausfuhrwertes, die Importeure ein Prozent des Importwertes an die Rugmark-Stiftung. Mit dem Geld werden die Inspektoren bezahlt, die die Einhaltung der Vereinbarung kontrollieren. Ein Teil des Geldes fließt in Rehabilitationszentren und Schulen für ehemalige Kinderarbeiter. 21.000 indische und 5.000 nepalische Knüpfstühle erfüllen mittlerweile die Rugmark-Kriterien, rund 1,5 Millionen Teppiche erhielten das Rugmark-Siegel. Etwa 1.000 Kinder, die früher Teppiche knüpften, gehen stattdessen jetzt zur Schule.

Darüber hinaus haben sich einige führende Importunternehmen verpflichtet, Kinderarbeit bei ihren Zulieferern zu unterbinden. Der amerikanische Jeans-Hersteller Levi Strauss & Co gilt als Pionier einer solchen sozialen Unternehmensethik. Als 1992 bei zwei seiner Hosenproduzenten in Bangladesch Kinder unter 14 entdeckt wurden, sorgte Levis dafür, dass diese statt dessen zur Schule geschickt wurden. Die Löhne der Kinder zahlte Levis weiter.

VII. Die Lage der Kinder ist Maßstab für Fortschritt: Herausforderungen und Probleme

Die UN-Kinderrechtskonvention macht die Lage der Kinder zum Maßstab für den Zustand einer Gesellschaft. Kinder müssen als Zentrum von Entwicklung begriffen werden. Von der Verwirklichung ihrer elementaren Menschenrechte hängt es ab, ob es gelingt eine menschenwürdige und gerechte Welt zu schaffen. Den beachtlichen Fortschritten bei der Verwirklichung der Kinderrechte stehen fortdauernde und neue Probleme gegenüber. Einige Beispiele:

Kinderarbeit: 250 Millionen Kinder müssen arbeiten

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 32:

"Jedes Kind hat das Recht, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden."

Weltweit arbeiten schätzungsweise 250 Millionen Kinder zwischen fünf und 14 Jahren unter Bedingungen, die ihrer Entwicklung schaden. Fast die Hälfte von ihnen arbeitet ganztags. Kinder, die wirtschaftlich ausgebeutet werden, sind in ihrer gesamten körperlichen und geistigen Entwicklung beeinträchtigt. Häufig werden sie bei der Arbeit misshandelt oder müssen gefährliche Tätigkeiten ausüben. Meist haben sie weder Zeit noch Kraft für den Schulbesuch.

Kinderarbeit findet in der Regel nicht in Vertragsverhältnissen statt. Die Kinder "helfen" in der Landwirtschaft. In den Städten arbeiten sie als fliegende Händler auf der Straße, als Dienstboten oder in der Familienwerkstatt. Millionen Mädchen schuften als Dienstmädchen in fremden Haushalten. Sie leben oft isoliert von der Familie und erhalten weder ausreichend zu essen noch Lohn. Vielfach sind sie sexuellen Übergriffen durch ihre Dienstherrn ausgeliefert. In Asien werden jedes Jahr Tausende Mädchen gegen ihren Willen in Bordelle gebracht, wo sie unter sklavenähnlichen Bedingungen als Prostituierte arbeiten müssen.

Ein Teil der Kinder - etwa fünf Prozent - arbeitet in der Exportwirtschaft. Sie knüpfen beispielsweise Teppiche, stellen Feuerwerkskörper her, arbeiten auf Obstplantagen oder nähen Fußballle und Textilien. Den meisten international tätigen deutschen Unternehmen ist dies bisher kaum bewusst. Bei einer UNICEF-Befragung von 52 führenden deutschen Firmen im Sommer 1998 hatten weniger als die Hälfte überprüft, ob Kinderarbeit bei ihren Zulieferern vorkommt. Nur fünf Unternehmen hatten detaillierte Leitlinien und Kontrollmechanismen entwickelt.

- In Asien arbeiten 153 Millionen Kinder, in Afrika 80 Millionen und in Lateinamerika 17,5 Millionen Kinder.
- In Indonesien schuften fünf Millionen Kinder als Dienstboten in fremden Haushalten, in Brasilien fast vier Millionen und in Haiti 50.000.
- Rund 32 Millionen brasilianische Kinder und Jugendliche leben in Familien, die mit weniger als 110 Dollar im Monat auskommen müssen. Diese Heranwachsenden erwirtschaften bis zu einem Drittel des Familieneinkommens.
- In Thailand verdienen kriminelle Banden mit minderjährigen Prostituierten eine Milliarde Dollar im Jahr.

Bildung: 130 Millionen Kinder gehen nicht zur Schule

**UN-Kinderrechtskonvention Artikel 28:
"Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung."**

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert wird Millionen Kindern noch immer das Recht auf Grundbildung vorenthalten. Falsche politische Prioritäten in Entwicklungsländern, eine erdrückende Schuldenlast und eine wenig vorausschauende Entwicklungshilfepolitik sind die Ursache dafür, dass immer weniger Geld für die Bildung der ärmsten Bevölkerungsschichten bereitsteht.

Zwar sind die Einschulungsraten in den vergangenen Jahrzehnten überall deutlich gestiegen: Doch immer noch gehen weltweit 130 Millionen Kinder im Grundschulalter nicht zur Schule. Zwei Drittel von ihnen sind Mädchen. Dabei bringen Investitionen in Mädchenbildung den größten Ertrag. Und sie tragen zur Reduzierung des Bevölkerungswachstums bei.

Und selbst wenn Kinder eingeschult werden, garantiert dies noch keine ausreichende Grundbildung. In Südasien brechen 40 Prozent der eingeschulten Kinder vorzeitig die Schule ab. In Afrika sind es 33 Prozent, in Lateinamerika 26 Prozent. Die Gründe liegen in der schlechten Qualität des Unterrichts. Überfüllte Klassenräume, kaum ausgebildete und schlecht bezahlte Lehrer, fehlende Hefte, Stifte, Schulbücher, Tische oder sanitäre Anlagen bestimmen den Schulalltag in den Entwicklungsländern. Und dafür müssen die Eltern auch meist noch Schulgeld bezahlen. Deswegen schicken arme Eltern ihre Kinder oft lieber arbeiten als zur Schule.

Um allen Kindern eine Grundschulbildung zu ermöglichen, wäre in den nächsten zehn Jahren ein Mehraufwand von sieben Milliarden Dollar pro Jahr nötig. Das ist weniger, als in den USA jedes Jahr für Kosmetika ausgegeben wird.

- In Afrika lagen 1980 die Bildungsausgaben pro Person bei 41 Dollar im Jahr. 1995 waren es noch 28 Dollar.
- Lediglich 1,4 Prozent der deutschen Entwicklungshilfe waren 1996 für Grundbildung bestimmt.
- In Brasilien haben Frauen, die nicht lesen und schreiben können, im Schnitt 6,5 Kinder, Frauen mit Sekundarschulbildung aber nur 2,5.
- In Burkina Faso haben 79 Prozent der Klassenräume keine Tafel.
- In Indien entspricht das Schulgeld für zwei Kinder dem Monatslohn eines Landarbeiters.

Gesundheit: Jeden Tag sterben über 30.000 Kinder

**UN-Kinderrechtskonvention Artikel 24:
"Jedes Kind hat ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit."**

In den letzten drei Jahrzehnten konnte die Kindersterblichkeit mehr als halbiert werden. Aber immer noch sterben Jahr für rund elf Millionen Kinder vor ihrem fünften Geburtstag. Das sind über 30.000 am Tag. Zwei Drittel dieser Kinder erliegen Krankheiten, gegen die es längst einfache und wirkungsvolle Medikamente gibt. An sich harmlose

Kinderkrankheiten sind in Entwicklungsländern weiter eine tödliche Gefahr. Allein an Masern sterben jährlich 800.000 Kinder.

Neben der unzureichenden medizinischen Versorgung sind der fehlende Zugang zu sauberem Wasser und unzureichende Ernährung Hauptgründe für die weiterhin hohe Kindersterblichkeit. Die Hälfte der Menschheit hat zum Beispiel keine Möglichkeit, eine Toilette zu benutzen. Wo es keine Abwasserentsorgung gibt, breiten sich Krankheitserreger und Parasiten aus. Weil sie häufig unzureichend ernährt sind, haben die Kinder Infektionskrankheiten nichts entgegenzusetzen. In mehr als 50 Prozent der Todesfälle bei Kindern spielt Mangelernährung eine entscheidende Rolle.

Hinzu kommen neue Krankheiten wie AIDS. Heute sind weltweit rund 1,1 Millionen Kinder mit dem HI-Virus infiziert. Jeden Tag sterben 1.300 von ihnen an den Folgen von AIDS. Neun von zehn HIV-positiven Kindern wurde das Virus von ihren Müttern übertragen. In Ländern wie Botswana und Simbabwe ist die Immunschwächekrankheit bereits die Todesursache Nummer eins bei Kindern.

- In Sierra Leone erreicht jedes dritte Kind nicht seinen fünften Geburtstag.
- Verseuchtes Wasser ist Ursache für 80 Prozent aller Krankheiten in den Entwicklungsländern.
- Rund 40 Prozent der Todesfälle bei Kindern sind auf Durchfall und Atemwegserkrankungen zurückzuführen.
- In Bangladesch sind 67 Prozent der Kinder mangelernährt.
- In den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion starben 1993 fast 5.000 Menschen an Diphtherie.
- In Uganda haben 1,7 Millionen Kinder Vater oder Mutter durch AIDS verloren.

Weltweit "fehlen" zwischen 60 und 100 Millionen Frauen

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 2:

"Kein Kind darf z.B. wegen seines Geschlechts benachteiligt werden."

Mädchen haben in vielen Ländern bis heute schlechtere Lebensbedingungen als Jungen. Sie werden schlechter ernährt und medizinisch versorgt, müssen erheblich mehr im Haushalt mithelfen und dürfen oft nicht zur Schule gehen. Eine hohe Sterblichkeitsrate, Mangelernährung und Analphabetismus sind die Folgen.

Aufgrund der erhöhten Mädchensterblichkeit "fehlen" weltweit zwischen 60 und 100 Millionen Frauen. In Indien kamen bei der letzten Volkszählung 1991 auf 1.000 Männer nur 929 Frauen. Ursache hierfür sind neben der massiven Benachteiligungen von klein an auch Praktiken wie geschlechtsspezifische Abtreibungen und Mädchentötungen.

- In der indischen Provinz Punjab sind 50 Prozent der Mädchen mangelernährt. Bei den Jungen liegt der Anteil "nur" bei 15 Prozent.
- In einem Krankenhaus in Bombay wurde unter 8.000 abgetriebenen Föten nur ein einziger Junge gezählt.
- In Bangladesch liegt das durchschnittliche Heiratsalter bei 14, in Nepal und Mali bei 16 Jahren.

Ein großes Problem ist das frühe Heiratsalter in zahlreichen Entwicklungsländern. Wenn 14-jährige Mädchen heiraten, bedeutet dies nicht nur das abrupte Ende der Kindheit. Viele Mädchen werden schon bald darauf Mutter. Doch ihr Körper ist darauf nicht vorbereitet. An den Folgen verfrühter Schwangerschaften sterben jedes Jahr 150.000 Teenager.

Überall auf der Welt müssen Mädchen bedeutend mehr familiäre Pflichten übernehmen als Jungen: In Afrika und Asien arbeiten sie sieben und mehr Stunden täglich im Haus und auf dem Feld, Jungen dagegen nur drei Stunden. Deshalb haben sie weniger Zeit und Kraft für die Schule: Von den weltweit 130 Millionen Kindern, die nicht zur Schule gehen, sind zwei Drittel Mädchen.

Eine krasse Verletzung der Kinderrechte ist die Mädchenbeschneidung. Jedes Jahr werden fast zwei Millionen Mädchen an ihren Geschlechtsorganen verstümmelt. Dieses uralte Ritual führt oft zu lebensgefährlichen Infektionen und schweren psychischen Störungen.

- In Afghanistan sind alle Mädchen vom Schulbesuch ausgeschlossen.
- In Marokko liegt der Unterschied bei den Einschulungsraten für Jungen und Mädchen bei 23 Prozentpunkten.
- In Äthiopien werden 90 Prozent der Mädchen und Frauen beschnitten.

Kinder im Krieg: 300.000 Kinder werden als Soldaten missbraucht

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 38:

"Die Vertragsstaaten treffen alle durchführbaren Maßnahmen, um sicherzustellen, dass von einem bewaffneten Konflikt betroffene Kinder geschützt und betreut werden."

Noch nie haben so viele Kinder unter Kriegen gelitten wie in diesem Jahrhundert. Im zurückliegenden Jahrzehnt starben zwei Millionen Kinder in Kriegen. Sechs Millionen trugen Verletzungen davon.

Kinder gerieten dabei nicht nur zufällig ins Schussfeld, sondern wurden absichtlich zur Zielscheibe militärischer Angriffe. Denn die Kriege von heute sind Kriege gegen Zivilisten. Zu Beginn des Jahrhunderts machten diese nur fünf Prozent der Opfer aus. Heute sind es bis zu 90 Prozent.

Die meisten Kinder sterben jedoch nicht durch Waffengewalt, sondern an den "stillen" Folgen der Konflikte: an fehlendem Impfschutz, weil die Gesundheitsversorgung zusammengebrochen ist wie im Bürgerkrieg in Somalia; an

- In Ruanda wurden 300.000 Kinder und Jugendliche während der Massaker 1994 umgebracht.
- Im Bosnien-Krieg kamen 20.000 Kinder um, 35.000 wurden verletzt.
- In Afghanistan sterben jährlich 280.000 Kinder an Kriegsfolgen wie mangelnder Ernährung und Gesundheitsversorgung.
- Noch zwei Jahre nach Beendigung des Bürgerkriegs in Bosnien litten ein Drittel der Kinder mit traumatischen Erfahrungen unter Schlaf- und Konzentrationsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten.

Hunger wie im Sudan; an verseuchtem Wasser und Epidemien wie in Ruanda. Und auch wenn nicht mehr gekämpft wird, ist die Gefahr noch lange nicht vorbei. Alle 90 Minuten wird ein Kind durch eine Landmine verstümmelt oder getötet.

- In den Bürgerkriegen in Sierra Leone und im Kongo kämpfen Tausende Kinder als Soldaten.

Neben körperlichen Verletzungen erleiden Kinder oft auch tiefe seelische Wunden. Sogenannte posttraumatische Störungen wie Bettnässen, Konzentrationsstörungen, Herzrasen, Zittern und Übelkeit begleiten sie jahrelang.

Kriege machen Kinder jedoch nicht nur zu Opfern. Weltweit werden 300.000 Kinder als Soldaten missbraucht. Die meisten schufteten als Boten, Träger oder Spione. Misshandlungen sind an der Tagesordnung. Häufig werden Kindersoldaten unter Drogen gesetzt und in den Kampf geschickt.

Deutschland: Über eine Million Kinder leben von der Sozialhilfe

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 27:
"Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen angemessenen Lebensstandard an."

Artikel 22: "Jedes Flüchtlingskind erhält angemessenen Schutz."

Zwar geht es den meisten Kindern in Deutschland im Vergleich zu ihren Altersgenossen in Entwicklungsländern gut. Doch auch bei uns wachsen immer mehr Kinder in Armut auf oder müssen Gewalt und sexuellen Missbrauch erleiden.

Besonders hoch ist das Armutsrisiko für Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, zwei oder mehr Geschwister haben oder aus Zuwandererfamilien stammen. Diese "relative" Armut bedeutet für die Kinder oft erhebliche Benachteiligungen, wenn sie zum Beispiel bei Klassenfahrten zu Hause bleiben müssen, keine Freunde nach Hause einladen oder nicht in den Sportverein gehen können.

In Schulen und Kindergärten sind körperliche Strafen zwar verboten. Eltern dürfen ihre Kinder dagegen bis heute ungestraft schlagen. Für zwei Drittel aller Kinder gehören Ohrfeigen zum Erziehungsalltag. Doch jedes Jahr werden 150.000 Kinder unter 15 Jahren so misshandelt, dass sie Verletzungen davontragen.

- Deutschland ist eines der "kinderärmsten Länder" der Welt. Kinder machten 1996 nur 19,4 Prozent der Bevölkerung aus.
- Über 16 Prozent der Kinder leben mit nur einem Elternteil zusammen.
- 35 Prozent der Alleinerziehenden müssen mit einem Nettoeinkommen von weniger als 1.800 Mark im Monat auskommen.
- Jedes Jahr werden zwischen 80.000 und 150.000 Kinder sexuell missbraucht.
- 11,8 Prozent der unter 18-Jährigen haben keinen deutschen Pass.
- Zwischen 5.000 und 10.000 minderjährige Flüchtlinge halten sich ohne ihre Eltern in Deutschland auf.

Viele der rund 1,85 Millionen ausländischen Kinder müssen Diskriminierungen und Zurückweisungen hinnehmen. Bei einer Umfrage unter elf- bis sechzehnjährigen Schülern in Sachsen-Anhalt äußerten 25 Prozent Verständnis für körperliche Gewalt gegen Ausländer.

Besonders schwer haben es die 220.000 Flüchtlingskinder in Deutschland. Viele werden lediglich "geduldet". Der ungesicherte Aufenthaltsstatus ist mit Einschränkungen bei der Gesundheitsversorgung, beim Schulbesuch und bei der Ausbildung verbunden. Unbegleitete Flüchtlingskinder sind im Asylverfahren meist ganz allein auf sich gestellt. Wenn sie unter 16 Jahre alt sind, erhalten sie zwar einen Amtsvormund. Doch dieser ist oft überlastet. In Berlin etwa betreut ein Amtsvormund 300 Mündel.